

Flächennutzungsplan - 33. Änderung - der Stadt Nordenham

(Gebiet östlich der Martin-Pauls-Straße zwischen Helgoländer Damm und Blexer Sieltief)

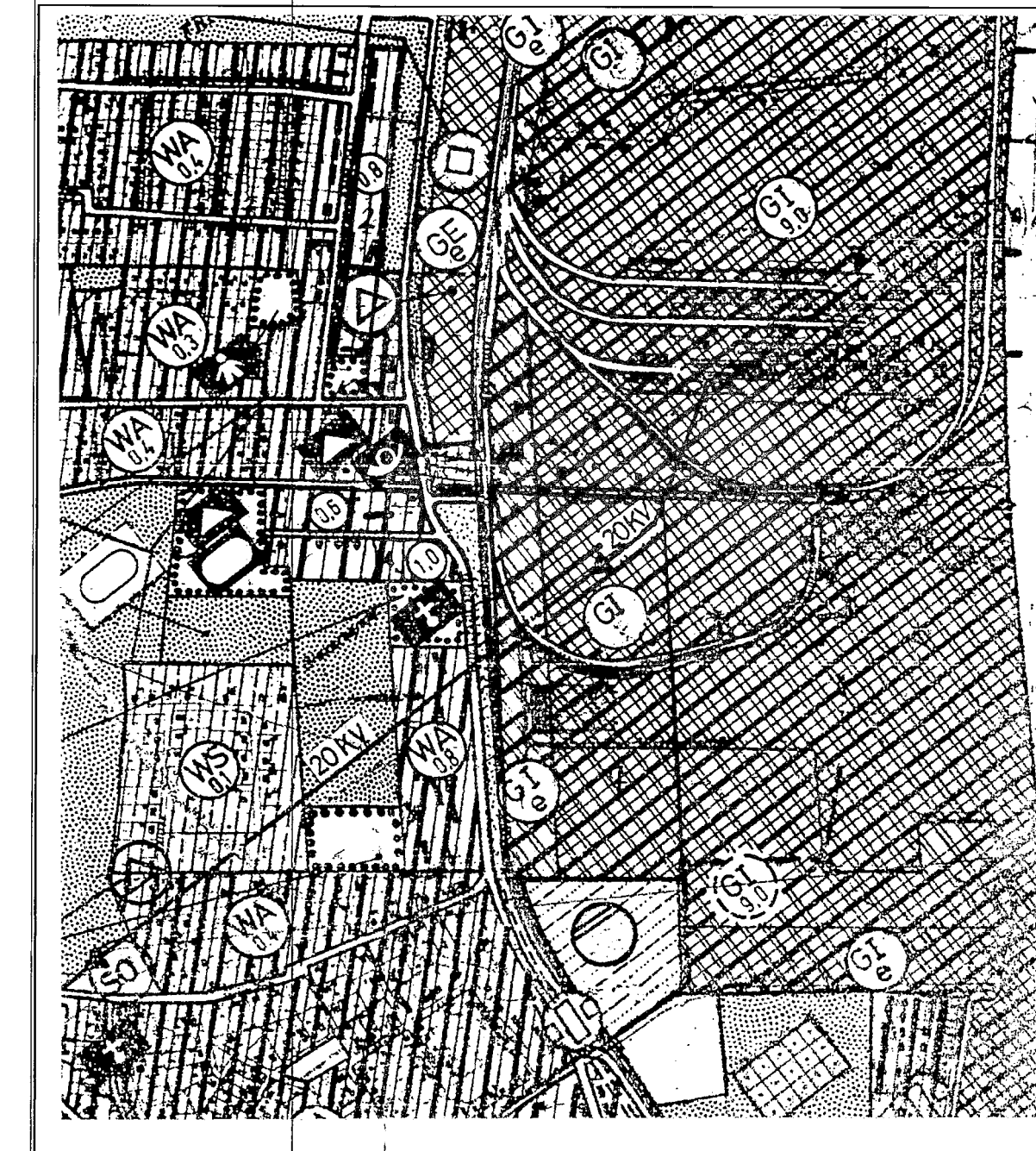
M 1:5000



Planzeichenerklärung

- Gewerbegebiet
- GFZ 0,8 Grundflächenzahl
- Grünfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- K** Bodenablagerungsfläche
Kennzeichnung gem. §9 Abs.5 Nr.3
- Bahnanlage
- K** Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern

Auszug aus Flächennutzungsplan von 1981 M 1:10000

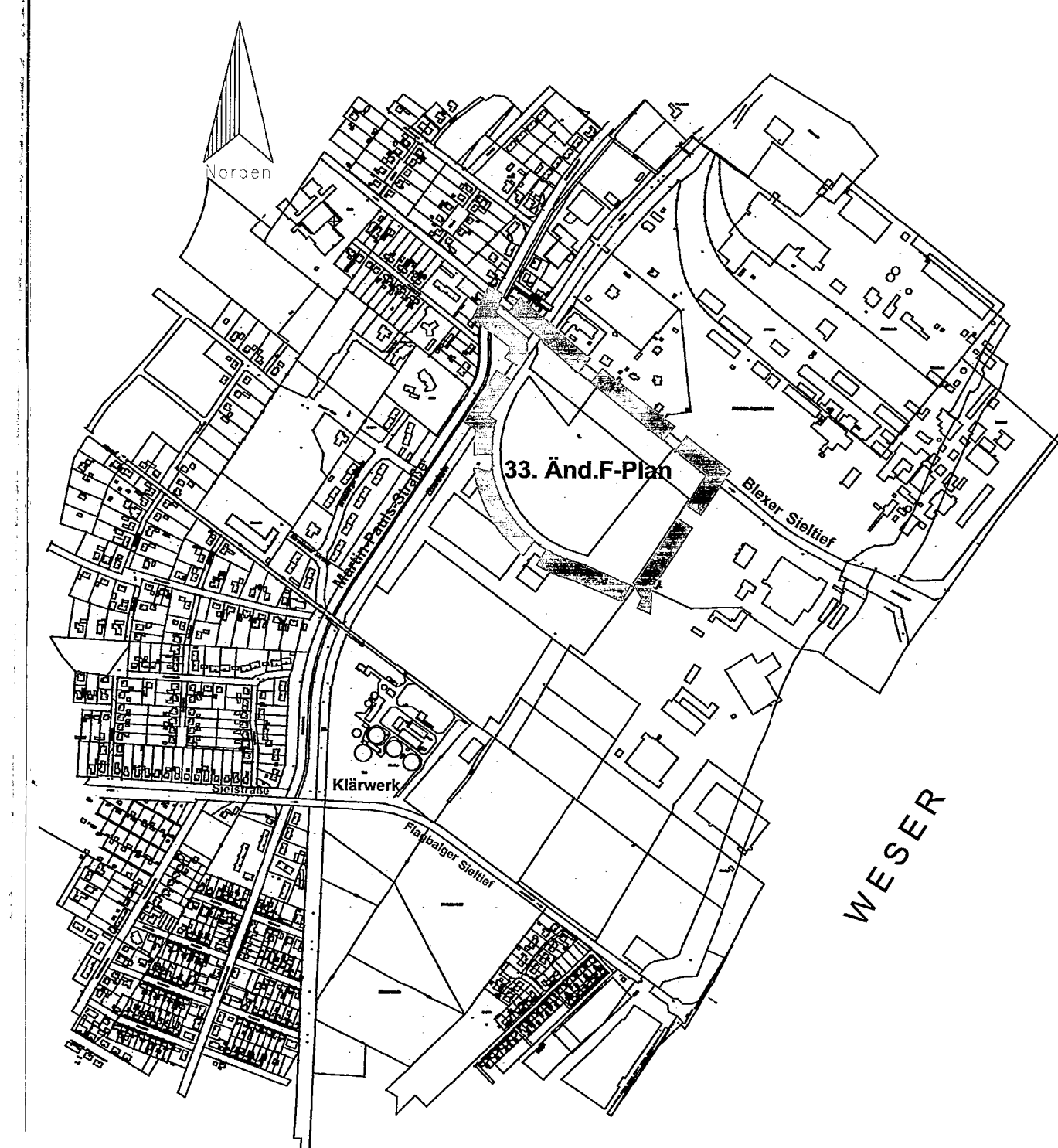


Flächennutzungsplan - 33. Änderung - der Stadt Nordenham

(Gebiet östlich der Martin-Pauls-Straße zwischen Helgoländer Damm und Blexer Sieltief)

Übersichtsplan
M 1:10000

- Urschrift -



<p>Präambel</p> <p>Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Erläuterungsbericht, beschlossen.</p> <p>Nordenham, den 23.07.2002</p> <p> Bürgermeister Stadtdirektor</p>	
<p>Verfahrensvermerke</p> <p>Änderungsbeschluss</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.10.2001 die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsentwurf ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.11.2001 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Nordenham, den 23.07.2002</p> <p> Stadtdirektor</p>	
<p>Planunterlage</p> <p>Kartengrundlage: ALK 1 : 5000</p> <p>Blattname: Nordenham</p> <p>Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Brake, Ausgabejahr</p> <p>Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis</p> <p>erteilt durch das Katasteramt Brake am</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Katasteramt Brake</p> <p>Planverfasser</p> <p>Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Fachamt Stadtplanung und Umweltschutz der Stadt Nordenham.</p> <p>Nordenham, den 23.07.2002</p> <p> Planverfasser</p>	

<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.05.2002 dem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.06.2002 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben vom 12.06.2002 bis 12.07.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Nordenham, den 23.07.2002</p> <p> Stadtdirektor</p>	
<p>Erneute öffentliche Auslegung</p> <p>Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz / § 5 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Nordenham, den</p> <p>(Siegel)</p> <p> Stadtdirektor</p>	
<p>Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 16.07.2002 beschlossen.</p> <p>Nordenham, den 23.07.2002</p> <p> Bürgermeister Stadtdirektor</p>	
<p>Genehmigung</p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 2011-2117-6107/35) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der kundlich gemachten Teile gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.</p> <p>Oldenburg, den 16.09.2002</p> <p> Bezirksregierung Weser-Ems Unterschrift</p>	

<p>Beitriffsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.</p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben von bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Nordenham, den</p> <p>(Siegel)</p> <p> Stadtdirektor</p>	
<p>Inkrafttreten</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am 01.11.2002, im Amtsblatt Nr. 44 bekanntgemacht worden.</p> <p>Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 21.11.2002 wirksam geworden.</p> <p>Nordenham, den 07. NOV. 2002</p> <p> Stadtdirektor</p>	
<p>Verfahrens- und Formvorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Nordenham, den 3.0.08.11</p> <p> Bürgermeister Stadtdirektor</p>	
<p>Mängel der Abwägung</p> <p>Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 33. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Nordenham, den 0.0.08.11</p> <p> Bürgermeister Stadtdirektor</p>	